

Hochschule Koblenz - Graduiertenzentrum

Fördermöglichkeiten für Promotionsvor- haben

Herausgeber:

Graduiertenzentrum der Hochschule Koblenz

Postanschrift:

Joseph-Rovan-Allee 2

53424 Remagen

Ansprechpartnerin:

Dr. Beate Feuchte

Geschäftsstelle des Graduiertenzentrums

Tel.: 02642/932-478

graduiertenzentrum@hs-koblenz.de

Stand: Mai 2024

VORWORT

Wie das eigene Promotionsvorhaben finanziert werden kann, ist nicht nur zu Beginn der Promotion von zentraler Bedeutung für Doktorandinnen und Doktoranden. Auch während der Promotion oder zum Abschluss, wenn beispielsweise eine erste Förderung oder eine Stelle an der Hochschule auslaufen, können weitere Fördermöglichkeiten den erfolgreichen Abschluss der Forschungsarbeit unterstützen.

Neben diesen Voll-, Abschluss- oder Anschubstipendien gibt es aber auch andere im Zusammenhang mit der Promotion bestehende Förderarten wie die Finanzierung eines Forschungsaufenthaltes im Ausland oder die Teilnahme an einer internationalen Konferenz. Darüber hinaus gibt es speziell für Doktorandinnen diverse Finanzierungsarten, um den Anteil von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen.

Diese Broschüre des Graduiertenzentrums der Hochschule Koblenz richtet sich in erster Linie an kooperativ Promovierende der Hochschule Koblenz, die in den unterschiedlichsten Phasen ihrer Promotion auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten sind. In zweiter Linie richtet sie sich an Professorinnen und Professoren unserer Hochschule, da sie durch gezielte Antragstellung Forschungsprojekte initiieren und damit Promotionen ermöglichen können (siehe Kapitel „Kooperative Promotionskollegs“).

Zunächst werden die mehrjährigen Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke in dieser Broschüre vorgestellt. Anschließend sind spezielle Fördermöglichkeiten für den Anschub, Abschluss oder Wiedereinstieg aufgeführt. Ergänzt wird die Broschüre um Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung, für Forschungs- und Lehraufenthalte im In- und Ausland sowie Förderungen nur für Doktorandinnen und für die Veröffentlichung der Dissertationsschrift. Darüber hinaus möchten wir auf die Promotionsförderung für Promovierende der Hochschule Koblenz durch das Graduiertenzentrum aufmerksam machen.

Die in dieser Broschüre genannten Förderarten und genannten Voraussetzungen entsprechen dem Stand vom April 2024. Kurzfristige Änderungen erfragen Sie bitte direkt bei den Stipendiengebern oder entnehmen Sie den angegebenen Webseiten.

Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten, zum Thema kooperative Promotion und zu weiteren Angeboten des Graduiertenzentrums kommen Sie gerne auf mich zu.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Promotion!

Dr. Beate Feuchte

ANTRAGSSTELLENDEN: PROMOVIERENDE

Vollstipendien der Begabtenförderungswerke 1

Hans-Böckler-Stiftung (Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes)	1
Stiftung der Deutschen Wirtschaft: Studienförderwerk Klaus Murmann (SDW)	1
Studienstiftung des Deutschen Volkes	2
Politische Stiftungen	2
Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)	2
Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah)	2
Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah)	2
Heinrich-Böll-Stiftung (Die Grünen-nah)	3
Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah)	3
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke-nah)	3
Stiftungen mit Religionsbezug	3
Avicenna-Studienwerk (Muslimisch)	3
Cusanuswerk (Katholisch)	4
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (Jüdisch)	4
Evangelisches Bildungswerk Villigst	4

Vollstipendien weiterer Stiftungen 4

Andrea von Braun Stiftung	4
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	5
FAZIT-Stiftung	5
Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)	5
Hansen Stiftung	6
Johannes Hübner Stiftung	6
Stiftung „Geld und Währung“	6
Wüstenrot Stiftung	7

Anschub-, Abschluss- und Wiedereinstiegsstipendium 7

FAZIT-Stiftung	7
House of young talents Uni Siegen	7
Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung	8

Förderung der Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung 8

DAAD (nur Ausland)	8
HAW.International für Kongresse und Messen im Ausland	8
Kongressreisen	8
Vortragsreisen	9
FAZIT-Stiftung	9
Promotionsförderung des Graduiertenzentrums.....	9
Stiftung „Geld und Währung“	9

Forschungs- und Lehraufenthalte im In- und Ausland..... 10

Hochschule Koblenz (Förderberatung für EU-Programme).....	10
ERASMUS Staff Training Programme	10
Studienreisen des PROMOS-Programms.....	10
Teaching Staff Mobility	10
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	11
Forschungsstipendium für Doktoranden und Doktorandinnen	11
HAW.International für Kongresse und Messen im Ausland	11
Fulbright Kommission (in die USA)	11
Fritz Thyssen Stiftung	11

Fördermöglichkeiten nur für Frauen 12

Christiane Nüsslein Volhard Stiftung.....	12
Deutscher Akademikerinnenbund (DAB)	12
Förderprogramm NaWi der Universität Koblenz-Landau – für Doktorandinnen der Universität Koblenz-Landau (auch kooperative Promotion)	13
Abschlussstipendium	13
Anschubstipendium	13
(Post-) Doc mit Kind.....	13
Zuschuss zur aktiven Tagungsteilnahme	13
Forschen mit Hilfskraft.....	14
Druck- und Korrekturkostenzuschuss	14
Hildegardis Verein	14
Allgemeine Darlehen	14
Darlehen für Studentinnen und Doktorandinnen mit Kind.....	15
Darlehen für alleinerziehende Frauen	15
Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftler*innen in der Forschung	15

RISE Germany (DAAD) 16

ANTRAGSTELLENDEN: PROFESSORINEN UND PROMOVIERTE

Druckkostenzuschüsse 17

FAZIT-Stiftung	17
Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)	17

Kooperative Promotionskollegs 18

BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“	18
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	18
Hans-Böckler-Stiftung (HBS).....	18

Förderung der Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung..... 19

Fritz-Thyssen-Stiftung	19
Volkswagen-Stiftung	19

ANTRAGSSTELLENDEN: PROMOVIERENDE

VOLLSTIPENDIEN DER BEGABTENFÖRDERUNGSWERKE

Für die hier aufgeführten Vollstipendien der Begabtenförderungswerke gelten ähnliche Rahmenbedingungen: Gemäß den Richtlinien des BMBF ist eine Nebentätigkeit in Forschung und Lehre bis zu max. einer Viertelstelle der wöchentlichen Arbeitszeit zulässig, in allen anderen Bereichen liegt die Grenze bei einer Achtelstelle. Lehraufträge und Honorarverträge sind gegebenenfalls möglich und sind bei der jeweiligen Stiftung zu erfragen.

Die Höhe der Stipendien liegt inzwischen bei etwa 1.450 € mtl. zzgl. Forschungskostenpauschale und ggf. Familien- oder Kinderbetreuungszulage.

Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich zwei Jahre, in Ausnahmefällen (z.B. die Geburt eines Kindes, Betreuung eines Kindes unter zwölf Jahren im eigenen Haushalt) sind Verlängerungen möglich, bis max. vier Jahre. Eine Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule (ohne weitere Auflagen) muss vorliegen. Für die Antragsstellung werden i.d.R. zwei Empfehlungsschreiben erwartet. Es sollten zwischen Studienabschluss und Beginn der Promotion i.d.R. nicht mehr als fünf Jahre liegen.

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (STIFTUNG DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES)

Inhaltlich sollen sich in den Dissertationsthemen die Leitlinien der Stiftung widerspiegeln. Gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement wird hierbei vorausgesetzt. Die Hans Böckler Stiftung fördert individuelle Promotionsvorhaben, Promotionen im Rahmen eines von ihr geförderten Promotionskollegs oder einer Nachwuchsforschungsgruppe.

<i>Antragsberechtigt:</i>	Doktorand*innen
<i>Frist:</i>	15. Februar bis 31. Mai 2024
<i>Förderbeginn:</i>	zwischen November 2024 und Februar 2025 (immer zum 1. eines Monats)
<i>Frist:</i>	15. August bis 02. November 2024
<i>Förderbeginn:</i>	zwischen Mai und August 2025 (immer zum 1. eines Monats)
<i>Promotionsverbände:</i>	31. Januar 2024 (einschließlich); 15. September 2024 (einschließlich)
<i>Maria-Weber-Grant:</i>	15. September eines Jahres
<i>Altersgrenze:</i>	bis 40 Jahre
<i>Fächer:</i>	alle (außer Medizin)
<i>Link:</i>	https://www.boeckler.de/112148.htm

STIFTUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT: STUDIENFÖRDERWERK KLAUS MURMANN (SDW)

<i>Antragsberechtigt:</i>	Doktorand*innen
<i>Fristen: (im Jahr 2024):</i>	17. Juli 2024
<i>Mündliche Auswahlgespräche:</i>	05.-08. September 2024
<i>Altersgrenze:</i>	keine
<i>Fächer:</i>	alle
<i>Sonstiges:</i>	Stipendienhöhe (max. 1.350 €) bemisst sich am Einkommen; max. Förderung 3 Jahre; ggf. Familienzuschlag (155 €); Zuschüsse für Auslandsaufenthalte können zusätzlich gefördert werden
<i>Link:</i>	https://www.sdw.org/das-bieten-wir/studierende-berufstaetige/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html

STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

Antragsberechtigt: **auf Vorschlag von** Betreuer*in von Promotionsvorhaben oder Hochschullehrer*in reichen Doktorand*innen die Bewerbungsunterlagen ein. Der Studienabschluss sollte nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Voraussetzung ist ein engagiertes und weit überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium.

Fristen: jederzeit

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Zusätzlich zum Stipendium sind Zuschüsse für Tagungsreisen und Forschungsaufenthalte im Ausland möglich, Förderung grundsätzlich auf 2 Jahren begrenzt, ergänzend zum Stipendium können wissenschaftliche Tätigkeiten im Umfang einer 25 Prozent-Stelle wahrgenommen werden.

Link: <https://www.studienstiftung.de/promotion/>

POLITISCHE STIFTUNGEN

Eine Identifikation mit den Leitlinien der jeweiligen politischen Stiftung und soziales oder politisches Engagement sind notwendig (Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei nicht zwingend nötig).

Antragsberechtigt: Doktorand*innen

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (SPD-NAH)

Fristen: jederzeit bis ca. 2 Jahre vor Abgabe der Dissertation

Altersgrenze: keine

Fächer: alle (außer Medizin)

Sonstiges: Zulassung zur Promotion ohne weitere Auflagen

Link: <https://www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/>

FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG (FDP-NAH)

Fristen: werden auf der Webseite bekannt gegeben

Altersgrenze: keine

Fächer: alle (außer Medizin)

Sonstiges: Förderung ein Jahr, danach erneuter Antrag notwendig. Zuschüsse zu Auslandsaufenthalten.

Link: <https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-promovierende-0>

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG (CSU-NAH)

Fristen: 15. Juni - 15. Juli 2024

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Förderung ein Jahr, danach erneute Prüfung,

Link: <https://www.hss.de/stipendium/>

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (DIE GRÜNEN-NAH)

Fristen: 1. März und 1. September (Öffnung der Portale ca. 6 Wochen vor der Bewerbungsfrist)

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, Forschungsarbeiten zur Transformations- bzw. Nachhaltigkeitsforschung sind im Rahmen der Promotionsförderung besonders erwünscht.

Link: <https://www.boell.de/de/stiftung/bewerbung>

PDF: https://www.boell.de/sites/default/files/181130_fly_stw_deu.pdf

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG (CDU-NAH)

Fristen: in der Regel 15. Januar und 15. Juli (12 Uhr)

Altersgrenze: keine

Fächer: alle (außer Medizin)

Sonstiges: Regelförderungsdauer 2 Jahre, nach einem Jahr Prüfung

Link: <https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/promotionsfoerderung>

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG (DIE LINKE-NAH)

Fristen: 1. April und 1. Oktober (Öffnung der Portale ca. 6 Wochen vor der Bewerbungsfrist)

Altersgrenze: keine

Fächer: alle außer medizinische Fachrichtungen

Sonstiges: Regelförderungsdauer 3 Jahre, Besondere Berücksichtigung finden Bewerber*innen aus den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieur-, Natur- oder Technikwissenschaft)

Link: <https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/promotionsstipendium>

STIFTUNGEN MIT RELIGIONSBEZUG

Antragsberechtigt: Doktorand*innen

AVICENNA-STUDIENWERK (MUSLIMISCH)

Fristen: 1. April und 1. Oktober 2024

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: für muslimische Promovierende, Sprachniveau von C1 notwendig, Wiederbewerbungen nach einem Jahr möglich

Link: <http://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/#finanzielle-foerderung>

CUSANUSWERK (KATHOLISCH)

Promotionsförderung

Fristen: Samstag, 1. Juni 2024

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Zuschüsse für Auslandsaufenthalte möglich, besondere Unterstützung für Familien

Link: <https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/promovierende/promotion>

Forschungsorientiertes Aufbaustudium

Ein forschungsorientiertes Aufbaustudium wird gefördert, wenn die Ausrichtung auf das Ziel einer Promotion hin deutlich ist. Förderung für ein Jahr, Verlängerung um max. ein weiteres Jahr möglich.

Fächer: alle

Link: <https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/promovierende/forschungsorientiertes-aufbaustudium>

ERNST LUDWIG EHRLICH STUDIENWERK (JÜDISCH)

Frist: 31. März und 30. September 2024

Altersgrenze: keine

Fächer: alle außer Medizin

Sonstiges: Nichtjüdische Promovierende können sich mit Forschungsprojekten bewerben, die jüdische Themen zum Inhalt haben

Link: <https://eles-studienwerk.de/foerderung/promovierendenfoerderung/>

EVANGELISCHES BILDUNGSWERK VILLIGST

Fristen: 1. Dezember und 1. Juni (24 Uhr)

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: 12€ Bearbeitungsgebühr

Link: <https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/bewerbung.html>

VOLLSTIPENDIEN WEITERER STIFTUNGEN

Antragsberechtigt: Doktorand*innen

ANDREA VON BRAUN STIFTUNG

Inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben werden gefördert. Seit 2022 steht die Erforschung, Erhaltung und Pflege sog. ökologischer Grenzgebiete im Vordergrund. Unter diesem Begriff verstehen wir Räume, in denen unterschiedliche Biotope aufeinandertreffen.

Fristen: werden auf der Webseite bekannt gegeben

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, das Forschungsprojekt muss aber interdisziplinär angelegt sein

Stipendium: individuell

Link: <http://www.avbstiftung.de/foerderung/>

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU)

Forschungsthemen mit klarem Bezug zu aktuellen Umwelt- und Naturschutzproblemen. Interdisziplinäre Umweltforschungsthemen sind besonders erwünscht.

Fristen: 15. Januar und 15. Juni 2024

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Stipendium: 1.600 €

Sonstiges: Förderung max. 36 Monate, Einladung zur Sommerakademie, der Umweltpreis-Verleihung und weiteren Veranstaltungen der DBU

Link: https://www.dbu.de/stipendien_promotion

FAZIT-STIFTUNG

Eine finanzielle Notlage muss belegt werden. Der/die Bewerber*in muss ausführlich die finanzielle Situation schildern, auch mit der Begründung, warum z. B. Eltern/Lebenspartner*in/Institut nicht in der Lage sind, zu unterstützen, und versichern, dass das Vorhaben nur mit einem Stipendium verwirklicht werden kann.

Fristen: keine

Altersgrenze: 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)

Fächer: alle, insb. Journalismus

Stipendium: richtet sich nach individuellem Bedarf

Sonstiges: Bis zu zehn Stunden Nebenbeschäftigung pro Woche sind nur dann möglich, wenn das Stipendium nicht zur Deckung der benötigten Lebenshaltungskosten ausreicht.

Link: <http://www.fazit-stiftung.de/bewerbung.html>

FORSCHUNGSNETZWERK ALTERSSICHERUNG (FNA)

Gefördert werden Promotionsvorhaben aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie aus anderen relevanten Fachgebieten, die sich mit Fragen der Alterssicherung befassen und einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion erwarten lassen.

Frist: 31. März und 31. Oktober 2024

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Stipendium: 1.450€ mtl. inkl. Forschungspauschale

Sonstiges: Dauer der Förderung beträgt 18-30 Monate und kann ggf. auf 36 Monate verlängert werden

Link: https://www.fna-rv.de/DE/Navigation/02_Foerderungen/01-2_Vergabe_von_Stipendien/stipendien_node.html

HANSEN STIFTUNG

Das Promotionsvorhaben muss mit der thematischen Ausrichtung der Stiftung, der Kollektivforschung, übereinstimmen. Unter Kollektiv versteht die Stiftung folgendes: „Der tragende Begriff Kollektiv rückt von den soziologischen Begriffen Menge, Masse, Gruppe, Organisation, Assoziation, Gesellschaft, System, Netzwerk und Figuration ab, die kein systematisches Gefüge ergeben. Im Unterschied dazu legt das Paradigma Kollektivität, das kulturwissenschaftliche und soziologische Ansätze verbindet, ein abgestimmtes Begriffsinstrumentarium vor, welches das gesamte Feld des Sozialen zu umfassen versucht.“

Fristen: Keine

Altersgrenze: Keine

Fächer: Geistes- und Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler*innen

Stipendium: 1.200€ mtl.

Sonstiges: Es werden nur deutschsprachige Promotionen gefördert, Förderung für zwei Jahre

Link: <http://www.hansen-stiftung.de/aufgaben/doktorandenfoerderung/>

JOHANNES HÜBNER STIFTUNG

Bevorzugt werden Promotionsstipendien innerhalb förderungswürdiger Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Bedürftigkeit muss durch eine ausführliche Empfehlung glaubhaft gemacht werden.

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: Natur- und Ingenieurwissenschaften

Stipendium: max. 1.600€ mtl.

Sonstiges: Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Fördervorantrag 2. Ausführlicher Förderantrag, Förderung für 3 Jahre

Link: <https://johannes-huebner-stiftung.de>

STIFTUNG „GELD UND WÄHRUNG“

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: wirtschaftswissenschaftliche, juristische Forschung, besonders im Bereich Geld- und Währungswesen

Stipendium: nur als Teilfinanzierung

Sonstiges: formloser Förderantrag an die Stiftungsverwaltung

Link: <https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/stiftung-de/foerderprogramme/einzelprojekte>

PDF: <https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/resource/blob/628788/f50173b7503cc8e05292c159cc7f4d57/mL/vergaberichtlinien-data.pdf>

WÜSTENROT STIFTUNG

Der thematische Fokus des Dissertationsvorhabens muss sich an den Schwerpunkten der Arbeit der Wüstenrot Stiftung orientieren. Hierzu gehören insbesondere Themenfelder wie Denkmalpflege und -vermittlung, Architektur und Städtebau im 20. und 21. Jahrhundert, Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land, Stadt- und Wohnsoziologie, Stadt-, Regional- und Landesplanung. Ausdrücklich erwünscht sind Forschungsvorhaben, die interdisziplinär angelegt sind und Querschnittsthemen aus den genannten Themenfeldern bearbeiten.

Fristen: 1. Mai und 1. November

Altersgrenze: Nicht-Vollendung des 30. Lebensjahres zum Zeitpunkt des zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses

Fächer: Keine

Stipendium: 1.400€ mtl., Sach-, Reisekosten- oder Familienzuschlag möglich

Sonstiges: Förderung für 2 Jahre, Sach-, Reisekosten- oder Familienzuschlag möglich

Link: <https://wuestenrot-stiftung.de/promotionsstipendien/#toggle-id-14>

ANSCHUB-, ABSCHLUSS- UND WIEDEREINSTIEGSSTIPENDIUM

FAZIT-STIFTUNG

Abschlussstipendium (nur noch wenige Monate bis zur Abgabe); finanzielle Notlage muss belegt werden

Antragsberechtigt: Doktorand*innen

Altersgrenze: 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)

Fristen: etwa drei bis vier Monate vor dem gewünschten Förderbeginn

Fächer: alle, v.a. Journalismus

Sonstiges: Förderungsdauer von 2 Jahren, bis zu zehn Stunden Nebenbeschäftigung pro Woche sind nur dann möglich, wenn das Stipendium nicht zur Deckung der erforderlichen Lebenshaltungskosten ausreicht

Link: <https://www.fazit-stiftung.de/foerderung.html>

HOUSE OF YOUNG TALENTS UNI SIEGEN

Die HYT Young Academy ist ein Förderprogramm für den Einstieg in die Wissenschaftskarriere an der Universität Siegen. Unterstützt werden exzellente Promovierende, die am Anfang ihres Dissertationsprojekts stehen.

Antragssteller: Promovierende mit Erstbetreuer an der Universität Siegen

Fristen: werden auf der Webseite bekannt gegeben

Altersgrenze: keine

Stipendium: 1.500€ pro Monat plus max. 1.500€ pro Jahr für Sachmittel

Sonstiges: Förderungsdauer max. 2 Jahre

Link: https://www.uni-siegen.de/hyt/young_academy/scholarships/?lang=de

WIEDEREINSTIEGSSTIPENDIEN FÜR WISSENSCHAFTLERINNEN IN DER FORSCHUNG

Das Wiedereinstiegsstipendium dient dem Abschluss der Promotion. Es wird ausschließlich an Frauen an Hochschulen in Rheinland-Pfalz vergeben. Voraussetzung für das Stipendium ist eine Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal fünf Jahre. Wiedereinstiegsstipendien stehen auch Frauen zur Verfügung, die im Anschluss an ihr wissenschaftliches Hochschulstudium zunächst eine mehrjährige Berufspraxis außerhalb des Hochschulbereichs erworben haben und jetzt die Promotion nachholen wollen

Beratung und Gespräch über Antragsstellung beim Gleichstellungsbüro der Hochschule!

Fristen: 1. Februar und 1. August

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Stipendium: 1.000€ mtl. + Kinderbetreuungszuschläge (150€ für ein Kind, 200€ für zwei, 250€ für drei, 300€ ab vier)

Sonstiges: Stipendium für ein Jahr (100%) oder für zwei Jahre (50%)

Link: https://mffki.rlp.de/themen/frauen/frauen-und-gesellschaft/finanzielle-hilfen-fuer-frauen/datenbank?tx_whirlpoolclient_frontend%5Baction%5D=show&tx_whirlpoolclient_frontend%5Bcontroller%5D=List&tx_whirlpoolclient_frontend%5Bidentifier%5D=624aea6f9a26000591f7dbfb&cHash=36e3f082202c2c911f5090d567b5c1ef

FÖRDERUNG DER TEILNAHME AN EINER WISSENSCHAFTLICHEN TAGUNG

Antragsberechtigt: Doktorand*innen

Schauen Sie darüber hinaus, ob Ihre betreuende Universität für ihre Doktoranden Tagungsteilnahmen finanziert.

DAAD (NUR AUSLAND)

HAW.INTERNATIONAL FÜR KONGRESSE UND MESSEN IM AUSLAND

Stipendium für die aktive Teilnahme an Kongressen & Messen im Ausland speziell für Studierende, Promovierende und Forschende an HAW

Fristen: Jederzeit, spätestens vier Monate vor Veranstaltungsbeginn

Altersgrenze: keine

Sonstiges: Möglichkeit der Förderung von Online-Teilnahmen

Link: <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57479681>

KONGRESSREISEN

Frist: Vier Monate vor Beginn des ersten Tages der Veranstaltung

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Gefördert wird aktive Teilnahme (Vortrag oder Posterpräsentation) an einer internationalen wissenschaftlichen Tagung

Link: <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57369745>

VORTRAGSREISEN

- Frist:* 1 Monat vor Reisebeginn
- Altersgrenze:* keine
- Fächer:* alle
- Sonstiges:* Gefördert werden Vortragsreisen auf Einladung ausländische Wissenschaftler*innen oder Institutionen, die eigenen Forschungsergebnisse vorzustellen und in den wissenschaftlichen Austausch zu treten
- Link:* <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=50722601>

FAZIT-STIFTUNG

- Reisekostenzuschuss: finanzielle Notlage muss vorliegen
- Frist:* spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn
- Altersgrenze:* 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)
- Fächer:* alle, v.a. Journalismus
- Link:* <http://www.fazit-stiftung.de/downloads/Merkblatt-Reisekosten-ab-Januar-2017.pdf>

PROMOTIONSFÖRDERUNG DES GRADUIERTENZENTRUMS

- Frist:* zwei Termine pro Jahr (im Frühling und Herbst)
- Altersgrenze:* keine
- Fächer:* alle
- Sonstiges:* bei Förderung von wissenschaftlichen Tagungen im In- oder Ausland, aktive Teilnahme (Vortrag oder Posterpräsentation) notwendig
- Link:* <https://www.hs-koblenz.de/hochschule/organisation/zentrale-einrichtungen/promovierende/angebote/angebote/promotionsfoerderung-des-graduiertenzentrums>

STIFTUNG „GELD UND WÄHRUNG“

- Fristen:* keine
- Altersgrenze:* keine
- Fächer:* wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung, insbesondere im Bereich Geld und Währungswesen
- Sonstiges:* formloser Förderantrag an die Stiftungsverwaltung; Beantragung von Mitteln zur Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse auf einer internationalen Konferenz
- Link:* <https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/stiftung-de/foerderprogramme/einzelprojekte>
- PDF:* <https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/resource/blob/628788/f50173b7503cc8e05292c159cc7f4d57/mL/vergaberichtlinien-data.pdf>

HOCHSCHULE KOBLENZ (FÖRDERBERATUNG FÜR EU -PROGRAMME)

ERASMUS STAFF TRAINING PROGRAMME

Ein bis sechs Wochen dauerndes Trainingsprogramm mit einer Partnerhochschule im Ausland.

Antragsberechtigt: Bedienstete der Hochschule Koblenz

Sonstiges: Informationen und Beratung erhalten Sie bei Jessica Weinig-Bach

Link: <https://www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/hochschulangehoerige-go-out/beschaefigte-ins-europaeische-ausland/>

STUDIENREISEN DES PROMOS-PROGRAMMS

Studienreisen von maximal zwölf Tagen Dauer können mit einem Zuschuss zu den Aufenthaltskosten gefördert werden. Mögliche begleitende Hochschulvertreter können ebenfalls durch o.g. Zuschuss zu den Aufenthaltskosten gefördert werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftler*innen im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm sowie Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

Antragsberechtigt: Doktorand*innen

Frist: 30. August

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Bei Fragen können Sie sich an Frau Anke Brenner vom International Office wenden.

Link: <https://www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/hochschulangehoerige-go-out/studienreisen/>

TEACHING STAFF MOBILITY

Kurz- oder Langzeitprojekte. Verschiedene europäische und außereuropäische Austauschmöglichkeiten für Lehrende. Zum Beispiel:

Erasmus+ Programm

Antragsberechtigt: Dozent*innen und sonstige Mitarbeiter*innen

Sonstiges: Informationen und Beratung erhalten Sie bei Jessica Weinig-Bach

Link: <http://www.hs-koblenz.de/international/erasmus/>

Mobilität von Lehrenden zu Unterrichtszwecken

Dauer: mindestens zwei Wochentage und acht Unterrichtsstunden pro Woche (höchstens zwei Monate).

Antragsberechtigt: Dozent*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Sonstiges: Informationen und Beratung erhalten Sie bei Jessica Weinig-Bach

Link: <http://www.hs-koblenz.de/international/erasmus/>

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST (DAAD)

FORSCHUNGSTIPENDIEN FÜR DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN

Dauer der Förderung: 1 bis max. 12 Monate pro Förderung, max. Gesamtförderdauer: 18 Monate

Fristen: werden auf der Webseite bekannt gegeben

Altersgrenzen: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Der Auslandsaufenthalt kann bei Bedarf flexibel aufgeteilt werden auf mehrere Gastinstitutionen in einem Land, mehrere Länder, mehrere Zeitabschnitte

Link: <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=&page=1&detail=57556279>

HAW.INTERNATIONAL FÜR KONGRESSE UND MESSEN IM AUSLAND

Stipendium für die aktive Teilnahme an Kongressen & Messen im Ausland speziell für Studierende, Promovierende und Forschende an HAW

Dauer: I.d.R. vom ersten bis letzten Veranstaltungstag, max. jedoch 8 Tage

Fristen: Jederzeit, spätestens vier Monate vor Veranstaltungsbeginn

Sonstiges: Möglichkeit der Förderung von Online-Teilnahmen

Link: <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57479681>

FULBRIGHT KOMMISSION (IN DIE USA)

Förderung eines vier- bis sechsmonatigen Forschungsaufenthaltes in den USA; Einschreibung in einem Promotionsstudium nötig.

Antragsberechtigt: Doktorand*innen

Fristen: 1. Juni

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Stipendium: 1.700 € Unterhaltskostenpauschale zzgl. anteilig Reisekosten, Versicherung, Visum

Link: <https://fulbright.de/stipendien/programm/doktorandinnenprogramm>

FRITZ THYSSEN STIFTUNG

Beantragung von Mitteln zur Deckung von Reisekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem geisteswissenschaftlichen, einem sozialwissenschaftlichen oder biomedizinischen Forschungsvorhaben stehen und in einen der fünf Förderbereiche der Stiftung passen.

Antragsteller: Promovierte aus der Hochschule heraus

Fristen: keine (Bearbeitungszeit in der Regel 8 Wochen)

Altersgrenze: keine

Fächer: Geschichte, Sprache & Kultur; Staat, Wirtschaft & Gesellschaft; Medizin & Naturwissenschaften

Link: <http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/reisebeihilfen/>

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUR FÜR FRAUEN

CHRISTIANE NÜSSLEIN VOLHARD STIFTUNG

Zuschüsse für Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt

Antragsberechtigt: Doktorandinnen ab dem 2. Jahr der Promotion und Postdoktorandinnen

Fristen: 30. November

Altersgrenze: keine

Fächer: Experimentelle Naturwissenschaften und medizinische Grundlagenforschung

Link: <http://www.cnv-stiftung.de/bewerbung/>

DEUTSCHER AKADEMIKERINNENBUND (DAB)

Druckkostenzuschuss

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdoktorandinnen

Fristen: 01. August 2024

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, Frauen aus MINT-Fächern werden besonders ermutigt, einen Antrag zu stellen

Zuschuss: bis zu 500 €

Link: <http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php>

Das Wiedereinstiegsstipendium dient dem Abschluss der Promotion. Es wird ausschließlich an Frauen an Hochschulen in Rheinland-Pfalz vergeben. Voraussetzung für das Stipendium ist eine Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal fünf Jahre. Wiedereinstiegsstipendien stehen auch Frauen zur Verfügung, die im Anschluss an ihr wissenschaftliches Hochschulstudium zunächst eine mehrjährige Berufspraxis außerhalb des Hochschulbereichs erworben haben und jetzt die Promotion nachholen wollen

Beratung und Gespräch über Antragsstellung beim Gleichstellungsbüro der Hochschule!

Fristen: 1. Februar und 1. August

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Stipendium: 1.000€ mtl. + Kinderbetreuungszuschläge (150€ für ein Kind, 200€ für zwei, 250€ für drei, 300€ ab vier)

Sonstiges: Stipendium für ein Jahr (100%) oder für zwei Jahre (50%)

Link: https://mffki.rlp.de/themen/frauen/frauen-und-gesellschaft/finanzielle-hilfen-fuer-frauen/datenbank?tx_whirlpoolclient_frontend%5Baction%5D=show&tx_whirlpoolclient_frontend%5Bcontroller%5D=List&tx_whirlpoolclient_frontend%5Bidentifier%5D=624aea6f9a26000591f7dbfb&cHash=36e3f082202c2c911f5090d567b5c1ef

FÖRDERPROGRAMM NAWI DER UNIVERSITÄT KOBLENZ - FÜR DOKTORANDINNEN DER UNIVERSITÄT KOBLENZ (AUCH KOOPERATIVE PROMOTION)

Das Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen (NaWi) des IGPFZ der Universität Koblenz unterstützt die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von (angehenden) Doktorandinnen und Postdoktorandinnen der Universität Koblenz. Es gibt die folgenden Förderlinien:

Abschlussstipendium

Gerade in der Abschlussphase der Promotion stehen Promovierende unter erhöhtem zeitlichem und oft auch finanziellem Druck. Das Stipendium soll die Weiterfinanzierung gewährleisten, falls ein vorher erhaltenes Stipendium bzw. eine Stelle ausgelaufen ist oder in Kürze endet.

Antragsberechtigt: Doktorandinnen der Universität Koblenz-Landau

Fristen: 30. Juni 2024

Sonstiges: bis zu sechs Monaten, mtl. Stipendienrate von 1.400€

Link: <https://www.uni-koblenz.de/de/ifgpz/graduierthenfoerderung/nawi/nawi-stipendium>

Anschubstipendium

Der Übergang in eine Qualifikationsstufe bedeutet oftmals erhöhten zeitlichen und finanziellen Druck. Das Stipendium dient der finanziellen Unterstützung während der Vorbereitung eines Stipendien- bzw. Drittmittelantrages für die nächste Qualifikationsphase.

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdoktorandinnen der Universität Koblenz-Landau

Fristen: 30. Juni 2024

Sonstiges: bis zu sechs Monaten, mtl. Stipendienrate von 1.400€

Link: <https://www.uni-koblenz.de/de/ifgpz/graduierthenfoerderung/nawi/nawi-stipendium>

(POST-) DOC MIT KIND

Finanzierung einer studentischen Hilfskraft bis zu vier Stunden pro Woche über ein Jahr.

Antragsberechtigt: Doktorand*innen und Postdoktorand*innen der Universität Koblenz-Landau mit Kind(ern)

Fristen: 30. Juni 2024

Link: <https://www.uni-koblenz.de/de/ifgpz/graduierthenfoerderung/nawi/post-doc-mit-kind>

ZUSCHUSS ZUR AKTIVEN TAGUNGSTEILNAHME

Die max. Förderung pro Person und Antrag beträgt 500 Euro. Mit diesem Zuschuss sollen vor allem Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagungsgebühren abgedeckt werden.

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdoktorandinnen

Fristen: keine, spätestens vier Wochen vor Tagungsbeginn

Link: <https://www.uni-koblenz.de/de/ifgpz/graduierthenfoerderung/nawi/tagungsteilnahme>

FORSCHEN MIT HILFSKRAFT

NaWi möchte mit „Forschen mit Hilfskraft“ gezielt Juniorprofessorinnen und Habilitandinnen auf ihrem Weg zur Berufbarkeit unterstützen. Die Förderlinie beinhaltet die Übernahme der Kosten für eine Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss für max. vier Wochenstunden über die Dauer von zwölf Monaten. Die Hilfskraft soll bei der Durchführung eigener Forschungsprojekte und/oder der Erstellung von Publikationen zuarbeiten.

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdoktorandinnen

Fristen: 30. Juni 2024

Link: <https://www.uni-koblenz.de/de/ifgpz/graduierthenfoerderung/nawi/forschen-mit-hilfskraft>

DRUCK- UND KORREKTURKOSTENZUSCHUSS

Bezuschussung von Druckkosten sowie der Korrektur fremdsprachiger Publikationen
Druckkosten für eine wissenschaftliche Veröffentlichung (im Sinne einer Dissertationsschrift – Monographie)

Fristen: 30. Juni 2024

Link: <https://www.uni-koblenz.de/de/ifgpz/graduierthenfoerderung/nawi/publikationskostenzuschuss>

HILDEGARDIS VEREIN

Der Hildegardis Verein vergibt zinslose Darlehen an Frauen. Die Darlehen werden aus drei verschiedenen Fördertöpfen finanziert. Die Antragstellerinnen müssen immatrikuliert sein.

ALLGEMEINE DARLEHEN

Antragsberechtigt: Doktorandinnen christlicher Konfession

Fristen: 30. Juni und 31. Dezember

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Darlehen: 250 € oder 500 € mtl., bis zu einer max. Gesamthöhe von 10.000 €

Link: <http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html>

DARLEHEN FÜR STUDENTINNEN UND DOKTORANDINNEN MIT KIND IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER JUTTA UND PAUL KIRCHHOF STIFTUNG

Antragsberechtigt: Doktorandinnen christlicher Konfession mit Kind

Fristen: 30. Juni und 31. Dezember

Altersgrenze: 30 Jahre

Fächer: alle

Darlehen: 250 € oder 500 € mtl., bis zu einer max. Gesamthöhe von 10.000 €

Link: <http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html>

DARLEHEN FÜR ALLEINERZIEHENDE FRAUEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER HOFMANN STIFTUNG

Antragsberechtigt: Doktorandinnen christlicher Konfession mit Kind

Fristen: 30. Juni und 31. Dezember

Altersgrenze: 30 Jahre

Fächer: alle

Darlehen: 250 € oder 500 € mtl., bis zu einer max. Gesamthöhe von 10.000 €

Link: <http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html>

WIEDEREINSTIEGSSTIPENDIEN FÜR WISSENSCHAFTLERINNEN IN DER FORSCHUNG

Das Wiedereinstiegsstipendium dient dem Abschluss der Promotion. Es ist nur für Frauen an Hochschulen in Rheinland-Pfalz zugänglich. Voraussetzung für das Stipendium ist eine Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal fünf Jahre oder wegen mindestens fünfjähriger qualifizierter Berufstätigkeit (davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) vor Aufnahme des Stipendiums, Wiedereinstieg durch die Fortsetzung oder Beendigung eines bereits begonnenen Forschungsprojekts an einer rheinland-pfälzischen Hochschule.

Beratung und Gespräch über Antragsstellung beim Gleichstellungsbüro der Hochschule.

Antragsberechtigt: Doktorandinnen der Hochschule Koblenz

Fristen: 1. Februar und 1. August

Höhe des Zuschusses: bei angestrebter Promotion: 1000€, bei Qualifizierung für Professur: 1300€, zusätzlich Kinderbetreuungszuschläge

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Stipendium für ein Jahr (100%) oder für zwei Jahre (50%)

Link: https://mffki.rlp.de/themen/frauen/frauen-und-gesellschaft/finanzielle-hilfen-fuer-frauen/datenbank?tx_whirlpoolclient_frontend%5Baction%5D=show&tx_whirlpoolclient_frontend%5Bcontroller%5D=List&tx_whirlpoolclient_frontend%5Bidentifier%5D=624aea6f9a26000591f7dbfb&cHash=36e3f082202c2c911f5090d567b5c1ef

RISE GERMANY (DAAD)

Mit RISE Germany unterstützt der DAAD den internationalen Austausch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Bachelorstudierende aus den USA, Kanada, Großbritannien und Irland erhalten ein Stipendium für ein Praktikum in Deutschland innerhalb eines Promotionsprojekts. Sie unterstützen den/die Doktorand*in als **Praktikant*innen** bei den experimentellen Arbeiten seiner/ihrer Promotion und werden von ihm/ihr fachlich und persönlich betreut.

Fächer: Natur- und Ingenieurwissenschaften und verwandten Disziplinen

Sonstiges: Praktika in den Sommermonaten

Link: <https://www.daad.de/rise/de/rise-germany/>

ANTRAGSSTELLENDEN: PROFESSORINNEN UND PROMOVIERTE

DRUCKKOSTENZUSCHÜSSE

Antragsberechtigt: Promovierte

FAZIT STIFTUNG

Druckkostenzuschuss, wenn Bedürftigkeit plausibel belegt werden kann

Fristen: keine

Altersgrenze: 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)

Fächer: alle

Link: <http://www.fazit-stiftung.de/downloads/Merkblatt-Druckkosten-ab-Januar-2017.pdf>

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT (VG WORT)

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Druckkostenzuschuss nur, wenn alle Gutachten für die Dissertation „summa cum laude“ vergeben

Link: <https://www.vgwort.de/die-vg-wort/foerdereinrichtungen/foerderungsfonds-wissenschaft.html>

PDF: https://tom.vgwort.de/Documents/pdfs/paperforms/fofo_berechnungsschema.pdf

KOOPERATIVE PROMOTIONSKOLLEGS

Antragsberechtigt: Professor*innen

Kooperative Graduierten-/ Promotionskollegs sind Einrichtungen, die in Kooperation zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei den nachfolgenden Forschungsfördereinrichtungen beantragt werden können.

BMBF-PROGRAMM „FORSCHUNG AN FACHHOCHSCHULEN“

Es wird die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Sozialen Arbeit gefördert. Das Programm besteht aus verschiedenen Förderlinien.

Aktuelle Informationen zu den Förderlinien unter https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/forschung-an-fachhochschulen/forschung-an-fachhochschulen_node.html.

DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG)

Programm Graduiertenkollegs für HAW/FH

Ab dem 1. Juni 2024 können HAW/FH, die eigenständig oder je nach landesrechtlichen Maßgaben im Zusammenwirken mit einer Promotionseinrichtung Doktorand*innen in den für das Graduiertenkolleg relevanten Fächern zur Promotion führen können, Anträge für Graduiertenkollegs bei der DFG einreichen, um an ihrem Standort mit innovativer und exzellenter Forschung Promovierende im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts zu fördern.

Dauer: 5 + 4 Jahre

Fristen: Antragsstellung jederzeit möglich

Sonstiges: Beantragt werden können Personal- und Sachmittel, sowie Mittel für Vertretung

Link: <https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/koordinierte-programme/graduiertenkollegs/haw-fh>

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (HBS)

Inhaltlich sollen sich in den Promotionskollegs die Leitlinien der Stiftung widerspiegeln. Betreuung durch mind. drei Hochschullehrer*innen.

Förderungsdauer: drei Jahre, Verlängerung um weitere drei Jahre auf Antrag möglich

Fristen: 31. Januar und 15. September

Sonstiges: Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Antragsskizze, 2. Antragsstellung

Link: <https://www.boeckler.de/de/promotionsverbuede-29097.htm>

FÖRDERUNG DER DURCHFÜHRUNG EINER WISSENSCHAFTLICHEN TAGUNG

Antragsberechtigt: Promovierte an Hochschulen

FRITZ-THYSSEN-STIFTUNG

Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o.ä. sowie reine Promovierendenworkshops und summer schools werden nicht gefördert. Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15-20 Personen nicht übersteigen.

Fristen: 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November

Sonstiges: Antrag kann grundsätzlich nur aus Hochschule herausgestellt werden

Link: https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/cms/wp-content/uploads/2019/01/FTS_de_Tagungsfoerderung-1.pdf

VOLKSWAGEN-STIFTUNG

Förderung von Symposien, Workshops und Konferenzen, die dann im Schloss Herrenhausen in Hannover stattfinden. Es können auch Sommerschulen (Antrag jederzeit möglich) beantragt werden.

Fristen: werden auf der Webseite bekannt gegeben

Link: [https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick?field_funding_research_area_target_id=All&field_funding_typ_target_id=83&title=0](https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick?field_funding_research_area_target_id=All&field_funding_typ_target_id=83&title=0)